

*****Bitte beachten: Sperrfrist zur Veröffentlichung 27. April 2015 / 11.00 Uhr*****

Dr. Hartmut Ludwig

Ich kann mich an einem Krieg nicht beteiligen, der alles zerstört, was mir teuer ist

Zum Gedenken an den vor 110 Jahren geborenen Dr. Martin Gauger

I.

Fast auf den Tag genau vor 75 Jahren – am 25. April 1940 entschloss sich Dr. Martin Gauger, der Aufforderung zur Musterung für die deutsche Wehrmacht fern zu bleiben, weil er den Krieg der Nazis bedingungslos ablehnte. Er wusste, dass Kriegsdienstverweigerung mit dem Tod bestraft wurde. Freunde hatten ihm für den Fall, dass er den Dienst mit der Waffe ablehnen würde, eine Stelle in der Marine-Intendantur in Wilhelmshaven beschafft. So wie Freunde Dietrich Bonhoeffers für den Fall seiner Kriegsdienstverweigerung ihn in Amerika in Sicherheit zu bringen versuchten. Martin Gauger entschied sich am 25. April 1940, nicht nur den Dienst mit der Waffe, sondern den Krieg insgesamt abzulehnen. Er dachte dabei auch an seinen Freund, den Ökumeniker Dr. Hermann Stöhr, der 1939 aus Gewissensgründen den Waffendienst abgelehnt hatte, aber zu einem Ersatzdienst bereit war. Trotzdem wurde Stöhr am 16. März 1940 wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Gauger sah für sich keinen anderen Ausweg, als sich das Leben zu nehmen, um seiner Mutter die Last des Prozesses vor dem Reichskriegsgericht mit dem sicheren Todesurteil zu ersparen.

Im Abschiedsbrief an seinen Bruder, Pfarrer Siegfried Gauger, schrieb er am 25. April 1940:

„... bei längerem Nachdenken [ist mir] klar geworden, dass es sich da [bei dem Ersatzdienst] nur um eine Scheinlösung handelt, nicht um eine Befreiung aus dem unerträglichen Pflichtenkonflikt. Ich soll dem Krieg dienen, den ich doch aus tiefster Seele ablehne. Ich halte ihn für keinen Verteidigungskrieg, sondern für einen Angriffskrieg. Ich weiß, dass Du mir in meinem Entschluß und in seiner Begründung nicht folgst; aber Du verstehst, dass es sich um eine Gewissensentscheidung handelt. Da wird mancher sagen: ja, da muß er eben Verurteilung und Hinrichtung auf sich nehmen, so wie das in diesen Tagen Dr. Stöhr aus Stettin tut. Aber das würde

lange Monate der Ungewissheit und Qual für Mama bedeuten. [...] Aber was soll ich tun? Kann ich mich an einem Krieg beteiligen, der alles zerstört, was mir teuer ist? Ich kann es nicht, ich kann mich an der Zerstörung nicht beteiligen. [...] Aber – es muß sein, und wenn einmal der Nebel sich zerteilt hat, in dem wir leben, dann wird man sich fragen, warum nur einige, warum nicht alle sich so verhalten haben...“

Martin Gaugers Suizidversuch misslang in der Nacht vom 25. zum 26. April 1940. Weil er konsequent an seiner Entscheidung festhielt, stand ihm noch ein schwerer Weg bevor. Hatte Gauger recht, wenn er die Haltung der Deutschen zum Krieg als „Nebel“ bezeichnete, der sich zerteilen, auflösen werde und dann viele wieder klarer sehen, ihre Beteiligung am Krieg als Schuld anerkennen, für Versöhnung wirken und Verständnis für Martin Gaugers klare Ablehnung haben werden?

Wir haben uns im vergangenen Jahr intensiv mit der Geschichte des Ersten und Zweiten Weltkrieges befasst. Zwar gab es 1939 nicht mehr die religiös-patriotische Begeisterung für den Krieg wie 1914, aber gerade die beiden großen Kirchen hielten 1939 an der Propagandathese des „gerechten Krieges“ fest und riefen zu treuer Pflichterfüllung gegenüber Führer, Volk und Vaterland auf. Im Oktober 1939, nach dem Ende des Raubkrieges gegen Polen, ordnete zum Beispiel der Geistliche Vertrauensrat, das höchste Gremium des staatsnahen deutschen Protestantismus, eine Kanzelabkündigung zum Erntedankfest an, in der Gott nicht nur für die Ernte der Bauern gedankt wurde, sondern auch für die andere „reiche Ernte“ auf den polnischen Schlachtfeldern: „Wir danken ihm, dass er unsern Waffen einen schnellen Sieg gegeben hat.“ Auch die Männer des 20. Juli 1944 um den Grafen Stauffenberg, die wir heute als Helden ehren, befürworteten noch bis 1942/43 Hitlers Angriffskrieg. Nur ein einzelner, der schwäbische Schreiner Georg Elser, versuchte am 8. November 1939 mit einer selbst gebastelten Bombe Hitler bei seiner Rede im Münchener Bürgerbräukeller zu töten, um noch größeres Blutvergießen zu verhindern. Da Hitler den Ort früher als üblich verließ, blieb er am Leben. Am Sonntag nach dem gescheiterten Attentatsversuch, am 12. November 1939, ordnete Landesbischof Meiser an, in der Fürbitte der Rettung Adolf Hitler zu gedenken: „Wir danken Dir, dass Du in einer Stunde ernster Gefahr Deine schützende Hand über den Führer unseres Volkes gehalten hast. Wir bitten Dich von Herzen, Du wollest ihn auch weiter in Deinen gnädigen Schutz nehmen und ihn täglich zu seinem schweren Werk ausrüsten mit Kraft aus der Höhe.“

Georg Elser wurde verhaftet und nach jahrelanger KZ-Haft kurz vor Ende des Krieges im April 1945 ermordet. Kirchenleitungen und Christen haben sich noch Jahrzehnte nach 1945 schwer getan, ihre Unterstützung des NS-Regimes und des Völkermords als Schuld einzusehen und zu bekennen. Hermann Stöhr und Martin Gauger waren die einzigen evangelischen Kriegsdienstverweigerer. Auch als der Nebel sich zerteilt hatte, wurde lange nicht an sie erinnert. Wir müssen sie aber in das Gedächtnis der Kirche zurückholen, weil sie uns lehren, dass es für Christen keinen gerechten Krieg, sondern stets nur einen gerechten Frieden geben kann.

II.

Wie Martin Gauger 1940 den Kriegsdienst verweigerte und dafür alle Konsequenzen zu tragen bereit war, so hatte er im August 1934 den Treueid auf Adolf Hitler verweigert, obwohl er dadurch seinen Beruf verlor und aus dem Staatsdienst ausscheiden musste. Am 4. August 1905 – in diesem Jahr vor 110 Jahren – war er in Elberfeld geboren worden und wuchs in einer vom schwäbisch-alt pietistischen Gemeinschaftschristentum geprägten, konservativ-deutschnational denkenden Familie auf. Der Vater, Pfarrer Joseph Gauger, war Direktor der Schriftenmission der Evangelischen Gesellschaft in Deutschland und gab mehrere Zeitschriften heraus. Sein Sohn Martin interessierte sich sehr für Geschichte und Politik und bezog frühzeitig politische Stellung. Von 1924 bis 1930 studierte er Wirtschafts- und Rechtswissenschaft in Tübingen, Kiel, London, Breslau und Berlin. Bereits 1930 setzte er sich in einem Artikel kritisch mit der NSDAP auseinander.

Nach dem Referendariat wurde er im Januar 1934 Assessor der Staatsanwaltschaft am Landgericht in Wuppertal und Mönchengladbach.

1933 setzten die Gaugers – wie 80 Prozent der evangelischen Deutschen – ihre Hoffnung auf die nationale Regierung (Hitler – Papen – Hugenberg). In dem Maße, in dem die christentumsfeindlichen Kräfte in der NSDAP immer weiter an Einfluss gewannen und in die Ordnung der Kirchen eingriffen, änderte sich auch die Zustimmung. Beim sogenannten „Röhm-Putsch“ Ende Juni/Anfang Juli 1934 ließ Hitler außer der SA-Führung weitere Oppositionelle aus Politik und Kirche ermorden und als Staatsnotwehr sanktionieren. Damals kamen Martin Gauger Zweifel, ob er einem Staat noch dienen könne, der Willkür und Rechtsbrüche rechtfertige. Nach dem Tod des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 übernahm Hitler auch noch dieses Amt und ließ das durch eine Volksabstimmung am 19. August

1934 legalisieren. Joseph Gauger wollte in der Zeitschrift „Licht und Leben“ davor warnen und plädierte für die Beibehaltung beider Ämter, d.h. die Gewaltenteilung. Durch Postkontrolle fing die Gestapo das Manuskript ab, verhaftete Joseph Gauger und verbot die Zeitschrift befristet. Immerhin stimmten am 19. August von den über 45,5 Millionen Deutschen 4.294.654 für die Trennung der Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler.

Das Vorgehen der Gestapo gegen den Vater, die sogenannte „Schutzhaft“ war für Martin Gauger der letzte Anlass, den für alle Beamten gesetzlich vorgeschriebenen Treueid auf Adolf Hitler am 20. August 1934 zu verweigern. Gauger war einer von ganz wenigen deutschen Juristen, die den Mut aufbrachten, dem NS-Staat die Loyalität zu verweigern. Am 25. August 1934 teilte er dem Landgerichtspräsidenten in Wuppertal mit, dass er aus Gewissensgründen sich nicht in der Lage gesehen habe, den Eid zu leisten. Er bat um seine Entlassung aus dem preußischen Justizdienst, die am 7. September 1934 erfolgte. Im Schreiben an den preußischen Justizminister äußerten die Düsseldorfer Vorgesetzten Bedauern, dass sie zu diesem Schritt genötigt waren: Martin Gauger „hat sich als entschlossfreudiger, zielbewusster Sachbearbeiter erwiesen, der versprach, ein besonders brauchbarer Staatsanwalt zu werden.“

An seinen Bruder Siegfried schrieb Martin Gauger am 19. Oktober 1934: „... Der Verlust meines Amtes geht mir erbärmlich nahe, obschon ich froh bin, [... keinen] uneingeschränkten Eid der Treue und des Gehorsams gegenüber jemandem geleistet [zu haben], der seinerseits an kein Recht und kein Gesetz gebunden ist.“ Er hatte Sorge, der Eid verpflichte ihn, gegen jemand auch gegen oder ohne Gesetz, nur auf Grund eines Führerbefehls vorgehen zu müssen. Das Recht stand für Martin Gauger zeitlebens an erster Stelle. Wie diejenigen, die den Eid auf Hitler geleistet haben, dem Recht zu dienen gedenken, schien Gauger fraglich. In einem Brief fragte er: „Ob sie eigentlich nicht hören, wie das unschuldig vergossene Blut gegen den zum Himmel schreit, dem sie Treue und Gehorsam geschworen haben?“ Der greise Wilhelm Freiherr von Pechmann aus München, der 1921 bis 1927 Präsident des verfassungsgebenden Deutschen Evangelischen Kirchentages war, bat Joseph Gauger seinem Sohn auszurichten: Er habe mit seiner Weigerung „einem alten Manne in trüber Zeit eine ganz außerordentliche Freude bereitet und der alte Mann werde ihn nicht vergessen.“

III.

Martin Gauger musste sich neu orientieren. Nach zahlreichen gescheiterten Bewerbungen um eine neue Anstellung ermöglichten ihm zwei Juristen der Universität in Münster, Ernst Rosenfeld und Rudolf His, die Anfertigung einer juristischen Dissertation über das Thema „Bekenntnis und Kirchenregiment in ihrer Beziehung zueinander“. Gauger wies nach, dass eine bekenntniswidrige Kirchenleitung juristisch keine Vollmacht habe. Aktueller konnte das Thema gar nicht sein. Denn das war auch die Rechtsauffassung der Bekennenden Kirche. Im Februar 1935 reichte Gauger die Dissertation ein. Nach Abgabe auch der Druckfassung promovierte die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster Martin Gauger am 2. Januar 1936 zum Doktor der Rechte. Nur wenige Monate später beschlagnahmte die Prüfungskommission der NSDAP die Dissertation als „schädliches und unerwünschtes Schrifttum“.

Im Herbst 1934 hatten die Deutschen Christen die Bischöfe Theophil Wurm und Hans Meiser abgesetzt, weil sie sich der Gleichschaltung widersetzen. Als Reaktion darauf beschloss die zweite Bekenntnissynode der DEK in Berlin-Dahlem am 20. Oktober 1934: Da die Deutschen Christen durch ihre Irrlehre ohne Vollmacht sind, die Kirche zu leiten, wird auf Grund des kirchlichen Notrechts eine neue Leitung für die DEK eingesetzt. Dieser Beschluss wurde auch von der Kirchenleitung in Bayern begrüßt, solange Bischof Meiser unter Hausarrest stand. Nachdem die beiden süddeutschen Bischöfe aber Ende Oktober wieder frei waren und ihr Amt wieder ausüben konnten, kam es über die Tragweite des Beschlusses der Dahlemer Bekenntnissynode zwischen den lutherischen Bischöfen und dem Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche zu Differenzen. Bischof Meiser nahm wohl besonders Anstoß daran, dass zur neuen Leitung der DEK kein lutherischer Bischof, aber Martin Niemöller und Karl Barth gehörten. Er drohte, die Lutheraner würden aus der Bekennenden Kirche ausscheiden, wenn nicht eine neue „Vorläufige Kirchenleitung“ unter Vorsitz des lutherischen Bischofs von Hannover, August Marahrens, gebildet würde. Um diese Spaltung zu vermeiden, stimmten einige Vertreter der Bruderräte der Konstituierung der „Vorläufigen Kirchenleitung“ an Stelle des in Dahlem berufenen Rats der Bekennenden Kirche zu. Niemöller, Hesse, Immer traten daraufhin aus dem Reichsbruderrat aus. Statt den Konflikt beizulegen, spitzte sich der Streit um den Weg der Bekennenden Kirche immer mehr zu.

Durch Vermittlung von Paul Humburg, dem Präses der Bekennenden Kirche im Rheinland, der mit Joseph Gauger befreundet war, wurde Martin Gauger am 18. Januar 1935 Hilfsarbeiter in der Rechtsabteilung der Vorläufigen Kirchenleitung in Berlin. Er bearbeitete die Beschwerden, wenn Staat und Partei kirchliche Arbeit behinderten, erstellte Gutachten staatskirchenrechtlicher Art, war für die Pressearbeit zuständig. Als der Abteilungsleiter, Rechtsanwalt Eberhard Fiedler, schwer erkrankte, musste Gauger ihn öfter in Sitzungen vertreten. Dabei vertrat und verteidigte Gauger die Position der Vorläufigen Kirchenleitung. Kritik und Ablehnung durch Vertreter der Bruderräte war damit vorprogrammiert. Als auch Joseph Gauger kritisierte, dass die Bischöfe in der Vorläufigen Kirchenleitung zu viel zu sagen hätten, während die Bruderräte zurückgedrängt würden, versuchte Martin Gauger zu beschwichtigen: Er nehme „zu dem ‚Streit‘ ob Bruderrat oder Bischöfe gar nicht Stellung [...] Mich interessiert nur der Sieg der bekennenden Kirche und die Niederlage der Deutschen Christen.“ Doch so einfach war das Problem nicht, seit es zwei grundsätzlich verschiedene Konzeptionen von Bekennender Kirche gab. Paul Humburg, der Gauger der Vorläufige Kirchenleitung empfohlen hatte, versuchte ihm zu erklären, warum er von den Vertretern der Bruderräte abgelehnt wurde: Gauger sei zu behördlich und zu bischöflich eingestellt und habe „zu wenig Kenntnis von der lebendigen Gemeinde und von dem, was ein wirklicher Presbyter ist. [...] Dieser tiefe Gegensatz von bischöflichem und presbyterialem Denken ist die Schwierigkeit gewesen in der VKL.“

Die Differenzen nahmen zu, als Hanns Kerrl im Juli 1935 Reichskirchenminister wurde. Offiziell sollte er den Kampf zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche beenden. Indem er aber Kirchengremien als Kirchenleitungen berief, in denen Bekennende Kirche, Deutsche Christen und sog. Neutrale paritätisch vertreten waren, machte er die Deutschen Christen, die abgewirtschaftet hatten, wieder hoffähig. Während die Bischöfe das „Angebot“ des Staates, den Kirchenkampf zu beenden, annahmen, lehnten die Bruderräte um Martin Niemöller jede Zusammenarbeit mit den Deutschen Christen ab. Der Streit um den Weg der Bekennenden Kirche eskalierte, als Anfang Januar 1936 eine Mehrheit des Reichsbruderrates der Vorläufigen Kirchenleitung das Mandat entzog. Auf der vierten Bekenntnissynode der DEK in Bad Oeynhausen im Februar 1936 trat die Vorläufige Kirchenleitung zurück und eine neue Vorläufige Leitung allein aus Vertretern der Bruderräte

wurde gewählt. Das führte endgültig zur Spaltung der Bekennenden Kirche in einen bruderrätlichen und einen lutherischen Flügel.

Da die Bruderräte Martin Gauger ablehnten, war er nach einem reichlichen Jahr erneut arbeitslos und rechtlich nicht abgesichert. Verständlich, dass Gauger tief enttäuscht war. Den Eltern schrieb er: Wenn er eine andere Stelle bekäme, gäbe der „den Kirchendienst, der ja immer mehr ein kirchenpolitischer Dienst geworden ist, auf [...] Das Recht ist für die Auseinandersetzung immer bedeutungsloser geworden [...] Die Landeskirchen werden sich meiner ganz gern noch zwei bis drei Jahre bedienen und mich dann mit den besten Segenswünschen auf die Schutthalde werfen.“

Nach der Spaltung der Bekennenden Kirche gründeten die Lutheraner am 18. März 1936 den „Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“, dessen Sekretariat in Berlin der Münchener Oberkirchenrat Thomas Breit leitete. Martin Gauger wurde leitender Jurist. Von den Mitgliedskirchen forderte er klare Kompetenzen für das Sekretariat. Man verpflichtete sich dazu, hielt sich aber nicht daran. Konflikte waren vorprogrammiert. Zur bruderrätlichen Bekennenden Kirche verschlechterten sich die Beziehungen immer weiter. Daran war Gauger nicht unschuldig, weil er meinte, der Weg der Bruderräte sei falsch. Neben Sitzungen, Büro- und Reisedienst, Verhandlungen mit Staats- und Parteistellen sowie der Gestapo erarbeitete er Stellungnahmen zu staatskirchlichen Maßnahmen und Artikel zu kirchenrechtlichen Problemen. Er bemühte sich 1937, den Konflikt zwischen BK-Pfarrern und DC-Kirchenleitungin Lübeck zu schlichten und erreichte die Befreiung des Lübecker Organisten Jan Bender aus dem KZ Sachsenhausen. Vergeblich bemühte er sich, die Druckerei Köhler zu retten, die ein kirchliches Flugblatt gegen Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger“ gedruckt hatte. Er bereitete 1938 die Flucht seiner Sekretärin Irmgard Behr, einer Christin jüdischer Herkunft, nach England vor. Rastlos setzte er sich für Verfolgte und die Rechte der Kirche ein. Mit seinem Bruder Joachim las er die Veröffentlichungen seines Vaters, um sie unangreifbar für die Gestapo zu machen, was letztlich nicht gelang.

Nach mehreren Interventionen erreichte Oberkirchenrat Thomas Breit, dass der Landeskirchenrat Bayerns im Juni 1938 Martin Gauger als „Dauerangestellten“ in den Dienst der Landeskirche übernahm und für das Sekretariat des Lutherrates in Berlin freistellte. Es war eine halbherzige Entscheidung, bei der wohl Gaugers Eidverweige-

rung eine Rolle zu spielen. Es wurde sogleich festgestellt, dass er keinen Anspruch auf Anstellung als Beamter, auf Wartegeld oder Ruhegehalt habe. Für Martin Gauger war das trotz aller Einschränkungen eine wichtige Entscheidung.

Was sich schon länger abgezeichnet hatte, sprach Reichskirchenminister Hanns Kerrl im Juni 1938 offen aus: Der „sogenannte Lutherische Rat“ sei von Anfang an „illegal“ gewesen. In einem Brief an den Stuttgarter Oberkirchenrat Wilhelm Pressel schrieb Gauger am 5. Oktober 1938: „Damit ist unser Versuch [...] mit dem Staat ins Reine zu kommen, offiziell als gescheitert erwiesen [...] Im ganzen sind wir von den zuständigen staatlichen Stellen mit ganz genau demselben Prädikat versehen wie die Dahlemiten: wir sind Staatsfeinde.“ Alle politischen Kompromisse, zu denen die Bischöfe neigten, hatten nichts gebracht und konnten nun unterbleiben.

Als Oberkirchenrat Thomas Breit vom Vorsitz im Lutherrat zurücktrat, stellte er Martin Gauger am 31. Oktober 1938 ein Zeugnis aus, das seine Wertschätzung im Berliner Sekretariat zum Ausdruck brachte: „... Herr Dr. Gauger war ein ausgezeichnete Rechtsberater. Sein Rat und sein Urteil hatten über die Grenzen des Lutherrates hinaus deshalb besonderes Gewicht [...] Herr Dr. Gauger vereinigt hohe geistige Gaben mit bemerkenswertem Verwaltungstalent und ausgezeichneten juristischen Eigenschaften. Er sieht mit wachen Augen in die Welt [...] Auf diesem Hintergrund hebt sich das scharfe Profil seiner klar geprägten, menschlich überaus sympathischen und den frei gewählten Dienst mit brennendem Eifer zugewandten Persönlichkeit ab.“

IV.

Nachdem 1938 auch der Lutherrat von NS-Funktionären als illegal bezeichnet worden war, begann für Gauger eine neue Phase. Er lehnte Kompromisse, die er bisher aus Loyalität gegenüber den lutherischen Bischöfen mitgetragen hatte, ab und suchte vielfältige Beziehungen zum Widerstand. Er war freundschaftlich mit Pfarrer Dr. Harald Poelchau, dem Gefängnispfarrer von Tegel, verbunden. Poelchau brachte ihn mit dem sozialdemokratischen und jüdischen Rechtsanwalt Ernst Fraenkel und seinem Kreis in Verbindung. Fraenkel arbeitete damals an dem Buch „Der Doppelstaat“, das er erst in der Emigration vollendete. Es wurde eines der bedeutendsten Bücher über den Nationalsozialismus. Im Vorwort gedachte Fraenkel „mit Wehmut“ an Martin Gauger und ihre „bis tief in die Nacht ausgedehnten Unter-

haltungen [über] die rechtstheoretischen, philosophischen und soziologischen Aspekte des Phänomens ‚Doppelstaat‘. Fraenkel unterschied beim NS-Staat den ‚Normenstaat‘, der das überkommene Recht zwar nicht allgemein beseitigte, es aber durch den ‚Maßnahmenstaat‘, d.h. die Gestapo aushöhlte und suspendierte. 1938 nahm Gauger auch mit dem Philosophen Wilhelm Weischedel in Berlin Verbindung auf, mit dem er in den 20er Jahren das Gymnasium in Elberfeld besucht hatte. Weischedel hatte eine Dozentur für Philosophie abgelehnt, weil sie mit dem Eintritt in die NSDAP verbunden war. Aus der Studienzeit in Breslau kannte Gauger Helmuth James von Moltke und Carl-Dietrich von Trotha. Moltke lud 1939 Gauger zu sich ein. Sie sprachen ‚über die Aussichten der christlichen Welt‘, wie Moltke seiner Frau verklausuliert mitteilte. Im späteren Kreisauer Kreis, an dem Gauger durch seine Kriegsdienstverweigerung, Haft und Tod nicht mehr beteiligt war, wurden Konzeptionen für die politische und rechtliche Neuordnung nach dem Ende des Nationalsozialismus erarbeitet. Eine weitere Spur Gaugers zum entstehenden Widerstand führte zu Karl-Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg, an dessen ‚Weißen Blättern‘ Gauger mitarbeitete.

Für einen neuen Versuch, die kirchenpolitischen Gruppen zu einigen, ließ Minister Hanns Kerrl im Mai 1939 fünf ‚Grundsätze‘ erarbeiten, eine Variante der deutsch-christlichen ‚Godesberger Erklärung‘. Darin heißt es: ‚...(1) Die nationalistische Weltanschauung ist [...] für den christlichen Deutschen verbindlich [...] [Sie] bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben [...] Darüber hinaus gibt es im Bereich des Glaubens keinen schärferen Gegensatz als den zwischen der Botschaft Jesu Christi und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit...‘. Die Mitglieder der Kirchenführerkonferenz waren bereit, den Text mit einigen Korrekturen zu unterzeichnen. Da Kerrl auf der unveränderten Fassung bestand, unterschrieben nur die Bischöfe Marahrens und Johnsen und Pfarrer Happich. Für Gauger war damit die Grenze des Erträglichen überschritten. Er versuchte die Unterzeichnung zu verhindern, weil er die Kirche davor bewahren wollte, hoffnungslos ins Opportunistische abzugleiten. Gauger veranlasste die Mitarbeiter des Sekretariats Ernst Kinder und Hansludwig Geiger mit ihm zusammen von ihrem Amt zurückzutreten. Doch Bischof Meiser nahm ihren Rücktritt nicht an. Es blieb alles beim Alten. Gauger, schrieb Paul Fleisch, war seit dieser Zeit ‚sehr reizbar‘, er zog sich von persönlichen Gesprächen zurück, in Fragen der Kirchenpolitik gab es Zusammenstöße.

V.

Zu den Schicksalsschlägen, die Martin Gauger in den vergangenen Monaten zu ertragen hatte, kam der Einberufungsbefehl zur Wehrmacht. Er sah für sich nur die Möglichkeit, aus dem Leben zu scheiden. Doch der Suizid in der Nacht vom 25. zum 26. misslang. Verzweifelt ging er zu Poelchaus, die ihn versteckten, bis sein Bruder Joachim nach Berlin kam. Gemeinsam fassten sie den Plan der Flucht über den Rhein in die Niederlande und von dort nach England. Joachim Gauger gelang es, am 30. April Martin unerkannt im Zug nach Elberfeld zu nehmen und ihn 10 Tage im Papierlager des Verlages der Evangelischen Gesellschaft zu verstecken. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai begann Martin Gauger den eiskalten Rhein zu durchschwimmen. Am 9. Mai kam er auf holländisches Territorium und wurde von der Militärpolizei verhaftet. Am nächsten Morgen, dem 10. Mai 1940 überfiel die deutsche Wehrmacht die Niederlande. An die Fortsetzung der Flucht nach England war nun nicht mehr zu denken. Er änderte sein Plan und versuchte, wieder nach Deutschland und von dort in die Schweiz zu entkommen. In der Nacht zum 19. Mai wurde er von der deutschen Militärstreife bei Kleve festgenommen. Bei einem Fluchtversuch wurde ihm in die Beine geschossen. Im Feldlazarett Bedburg-Hau leugnete er seinen Namen. Doch man fand ihn in seinem kleinen Neuen Testament, das er bei sich trug. Am 22. Mai 1940 wurde er ins Gefängnislazarett in Düsseldorf-Derendorf verlegt.

Vom 24. Mai bis 7. Juni 1940 wurde er ausführlich verhört. Martin Gauger gelang es, falsche Informationen über seine Flucht glaubhaft zu vermitteln und weder seinen Bruder Joachim noch Poelchaus irgendwie zu belasten. Der Familie wurde zunächst verschwiegen, dass Martin Gauger in den Niederlande verhaftet und ins Gefängnis in Düsseldorf überführt worden war. Seine Mutter erfuhr zunächst nicht, dass ihr Sohn Martin noch lebte. Erst etwa Mitte Juni 1940 erhielt sie davon Kenntnis und erreichte, dass sie ihn am 18. Juni erstmals besuchen durfte. Martin Gaugers Briefe an sie wurden von der Gefängnisleitung konfisziert. Später durften ihn auch Geschwister besuchen. Die Haft in Düsseldorf dauerte über ein Jahr bis zum 12. Juni 1941.

Bis heute ist nicht bekannt, ob Bischof Meiser nur Gaugers Abschiedsbrief vom 25. April oder doch weitere Informationen erhalten hat. Selbst wenn er von dem nicht erfolgten Suizid und der Flucht nach den Niederlande wusste, was danach geschah, war ihm bestimmt nicht bekannt. Am 4. Juni 1940 befasste sich das Präsidium des

Landeskirchenrates in München mit dem „Fall Gauger“ und beschloss, das Dienstverhältnis mit ihm sofort zu lösen. Offenbar genügte bereits die Kenntnis von seiner Kriegsdienstverweigerung, sich von ihm in vorauseilendem Gehorsam zu trennen. Dass man ihm damit jeden kirchlichen Schutz entzog, spielte dafür offenbar keine Rolle. Als man dann von seinem weiteren Schicksal Kenntnis hatte und die Mutter die lutherischen Bischöfe bat, sich dafür einzusetzen, dass er einen Anwalt und ein Gerichtsverfahren erhält, um ihn der Allmacht der Gestapo zu entziehen, verweigerten sich die Bischöfe, etwas zu seiner Rettung zu tun.

Auf Druck der Gestapoleitstelle in Düsseldorf entschied das RSHA, Martin Gauger am 12. Juni 1941 ins KZ Buchenwald zu verlegen. Seine Mutter erhielt davon keine Kenntnis. Als politischer Häftling wurde er der Strafkompagnie zugeteilt und musste besonders schwer im Steinbruch arbeiten. In Buchenwald lernte Gauger den Schwaben Alfred Leikam kennen, der seit 1938 in Buchenwald inhaftiert war. Leikam berichtete später, dass er sich abends und sonntags mit Gauger getroffen habe und dass ihnen beiden diese Begegnung eine Stärkung war. Nach Leikam fiel es Gauger schwer, am Glauben an die Gerechtigkeit Gottes festzuhalten. Gauger habe nicht verstehen können, „dass bis weit in die Kreise der bekennenden Christen hinein der Nationalsozialismus immer noch Anerkennung fand, obwohl in der Kriegsführung, in der Handhabung der KZ-Lager und in dem gesamten Rechtsgebahren Niedertracht und Gemeinheit ganz offen zutage traten“.

Am 14. Juli 1941 wurde Martin Gauger mit 92 weiteren Häftlingen in die Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein gebracht und mit Gas ermordet. Der SS-Lagerarzt Dr. Hoven ließ an den Bruder Dr. Joachim Gauger einen Brief mit einer fingierten Todesursache schreiben: „Ich bedaure den plötzlichen Tod Ihres Bruders fern von seinen Angehörigen umso mehr, da ärztlicherseits alles getan worden ist, um seine Gesundheit zu erhalten.“